



HAUSORDNUNG

1. Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert, die Clubanlage pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln und sich gegenüber ihren Clubkameraden und Gästen so zu benehmen, wie sie sich dies auch umgekehrt wünschen.
2. Die Clubanlage ist in der Regel täglich geöffnet und zwar
 - im Sommer von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit,
 - im Winter von 08.00 Uhr bis 22.30 Uhr.
3. Der Aufenthalt auf der Clubanlage ist grundsätzlich nur Mitgliedern, den Eltern der Jugendmitglieder und Gästen von Clubmitgliedern nach den Vorgaben der jeweils geltenden Haus-, Platz- und Spielordnung gestattet. Wer sich als Gast auf der Anlage aufhält, der muss einem Mitglied oder dem Wirt der Clubgastronomie als Gastgeber zuordenbar sein, der wiederum für seinen Gast verantwortlich ist.
4. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.
5. Die Clubgastronomie ist verpachtet. Deshalb ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Clubräumen und auf der Terrasse an die Erlaubnis des Pächters gebunden.
6. Fahrräder dürfen nur in den Ständern neben dem Eingang abgestellt werden.
7. Gegenstände, insbesondere gebrauchte Kleidungsstücke, sollen nicht tagelang in den Garderobenräumen oder auf der Anlage herumliegen. Der Platzwart ist angewiesen, diese Stücke einzusammeln und der Müllabfuhr zu übergeben.
8. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung. Alle Nutzer unserer Anlage haften für verursachte Schäden. Für Kinder und Jugendliche haften die Eltern.
9. Bitte reinigen Sie Ihre Tennisschuhe vor Betreten der Umkleieräume. In keinem Fall dürfen Tennisschuhe im Umkleideraum abgeklopft oder in den Duschräumen gewaschen werden.
10. Bitte achten Sie darauf, dass Energie nicht unnötig verschwendet wird. Schließen sie deshalb die Fenster und Türen nach dem Lüften und verzichten Sie auf Dauerduschen.
11. Auf der Clubanlage ist der Verkauf von Gegenständen und die Erbringung von Dienstleistungen aller Art nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch den Vorstand gestattet. Verstöße können zu einem Verweis von der Anlage und ggf. einer Strafanzeige führen.